

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEMITTEILUNG

Index: MDE 15/6983/2017

23. August 2017, 10:38 UTC



STAAT PALÄSTINA:

Alarmierende Angriffe auf die freie Meinungsäußerung

Wie Amnesty International heute erklärte, sind die palästinensischen Behörden in der Westbank und die faktisch regierende Hamas-Verwaltung im Gazastreifen über die letzten Monate repressiv und rigoros gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung vorgegangen.

Seit Anfang des Jahres 2017 haben die palästinensischen Behörden in der Westbank etliche Attacken gegen Journalisten und Aktivisten durchgeführt und sie mit willkürlichen Inhaftierungen, gewaltsamen Befragungen, Konfiszierungen technischer Ausstattungen, körperlicher Übergriffe und mit Verboten, über bestimmte Dinge zu berichten, überzogen.¹ Während sich die internen Machtkämpfe weiter fortsetzen, versuchen die Behörden in der Westbank und im Gazastreifen, durch Drohungen und Einschüchterungen unabhängige Berichte und freie Meinungsäußerungen zu unterdrücken. Im Gazastreifen wurde mindestens ein Aktivist von den Behörden der Hamas wegen seiner Einträge in sozialen Medien, wo er sich kritisch über den Umgang der Hamas mit der fortlaufenden Elektrizitätskrise geäußert hatte, mit Folter und anderen Misshandlungen bedacht.

Symptomatisch für das gegenwärtige harte Durchgreifen gegen die Meinungsfreiheit des das Gesetz über die Internetkriminalität (Gesetz Nr. 16 im Jahr 2017), das vom palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas im Juli 2017 per Präsidialdekret erlassen wurden. Amnesty International argumentiert, dass viele Passagen in diesem neuen Gesetz – das ohne Zustimmung des Palästinensischen Legislativrats (PLC / *Palestinian Legislative Council*) und ohne Rücksprache mit der Zivilgesellschaft oder der Öffentlichkeit entworfen und verabschiedet wurde – gegen die Verpflichtungen des Staates Palästina anhand des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR / *International Covenant on Civil and Political Rights*) verstößt.²

Amnesty International befürchtet, dass das neue Gesetz als Werkzeug benutzt wird, um im fortlaufenden Konflikt zwischen den Verwaltungen der Westbank und des Gazastreifen die Stimmen Andersdenkender und Oppositioneller ruhigzustellen. In mindestens sechs der jüngsten Fälle, wurde die Verhaftung von Journalisten als Druckmittel im Konkurrenzkampf zwischen Fatah und Hamas benutzt.

Amnesty International fordert die palästinensischen Behörden dringen auf, das Gesetz zur Onlinekriminalität unverzüglich zurückzuziehen und dafür Sorge zu tragen, das die Gesetzgebung die Rechte der Palästinenser auf freie Meinungsäußerung und Versammlung und das Recht auf Privatsphäre gewährleistet. Darüber hinaus fordert Amnesty International die palästinensischen Behörden in der Westbank und die faktisch regierende Hamas-Verwaltung in Gaza dringend auf, in den Gebieten, die sie kontrollieren jede Einschüchterung von Journalisten zu beenden und alle Personen freizulassen, die einzig wegen der friedvollen Ausübung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit inhaftiert sind.

¹ Laut MADA (*Palestinian Center for Development and Media Freedoms*), dem Palästinensischen Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit, sind die palästinensischen Behörden in der Westbank für die Mehrzahl der Verstöße verantwortlich und haben seit Beginn des Jahres 2017 schon 81 Angriffe gegen Journalisten und Medienkanäle durchgeführt. Die Hamasbehörden im Gazastreifen waren von Januar bis Juli 2017 für mindestens 20 solcher Verstöße verantwortlich. Siehe die Monatsberichte des MADA Zentrums (auf Englisch) verfügbar unter at www.madacenter.org/reports.php?id=13&lang=2&year=2017

² Internationaler über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR / *International Covenant on Civil and Political Rights*).

DAS GESETZ ZUR ONLINEKRIMINALITÄT

Das Gesetz zur Computerkriminalität wurde am 24. Juni 2017 vom palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas unterzeichnet und trat am 9. Juni in Kraft, nachdem es in der offiziellen Gazette veröffentlicht wurde. Es verstößt gegen internationales Recht und gegen die Verpflichtungen des Staates Palästina die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Privatsphäre zu schützen.

In Widerspruch zu den Verfahrensregeln der Gesetzgebung in Palästina wurde das Gesetz über die Computerkriminalität verschwiegen und ohne Konsultationen mit palästinensischen Organisationen der Zivilgesellschaft oder der Öffentlichkeit verabschiedet.³ Einige palästinensische zivilgesellschaftliche Organisationen brachten ihre Bedenken darüber zum Ausdruck⁴, dass dieses Gesetz das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß der Artikel 19 und 27 des Palästinensischen Grundgesetzes⁵ verletze und haben dazu aufgefordert, es so lange einzufrieren, bis es entsprechend berichtigt ist. Amnesty International befürchtet, dass mindestens zehn der Bestimmungen dieses Gesetzes die Rechte von Palästinenser_innen auf freie Meinungsäußerung, Privatsphäre und Datenschutz beeinträchtigen. Das Gesetz erlegt jedem, der sich online kritisch gegenüber den Behörden zeigt, einschließlich Journalisten und Whistleblowern, hohe Geldstrafen auf und ermöglicht die willkürliche Inhaftierung der Betroffenen. Darüber hinaus kriminalisiert es abweichende Meinungen im virtuellen Raum.

Artikel 51 dieses Gesetzes ermöglicht Inhaftierungen und bis zu 15 Jahren Zwangsarbeit, wenn ein Vergehen im Internet zu dem Zweck verübt wird, „die öffentliche Ordnung“, „die nationale Einheit“, oder „den sozialen Frieden“ zu stören oder „Geringschätzung für eine Religion“ zu verbreiten. Artikel 7 sieht Gefängnisstrafen und Geldstrafen zwischen 1.400,- und 4.200,- US-Dollar für „jeden“ vor, „der Daten, die über das Computernetzwerk oder über ein informationstechnologisches Gerät übertragen werden, erhält oder abfängt, ohne über eine ausdrückliche Autorisierung hierfür zu verfügen“. Damit würde Whistleblower und Journalisten bestraft, die mit durchgesickerten Informationen arbeiten. All dies steht im Widerspruch zum Grundsatz Nr. 48 der Globalen Prinzipien zur Nationalen Sicherheit und dem Recht auf Informationen (Tshawane Prinzipien).⁶

Artikel 20.1 stellt jeden unter Strafe, der „Material veröffentlicht, dass der Integrität des Staates und der öffentlichen Ordnung gegenüber kritisch ist“, mit mindestens einem Jahr Haft und/oder einer Geldstrafe von zwischen 1.400,- und 7.000,- US-Dollar. Dieser Artikel steht Interpretationen und Missbrauch offen, weil die Bestrafung aller Äußerungen, die beispielsweise dem Staat gegenüber kritisch sind, zur Erreichung legitimer Ziele der Regierung weder nötig noch verhältnismäßig ist. Artikel 20.2 bestraft „jede Person, die Nachrichten propagiert wie sie im Artikel (20.1) erwähnt werden, sei es durch Übertragungen im Rundfunk oder durch Veröffentlichung in den Printmedien“, mit einer Höchststrafe von einem Jahr Haft und/oder einer Geldstrafe von höchstens 1.400,- US-Dollar. Dies könnte anscheinend für jeden gelten, der Nachrichten teilt, als positiv markiert oder re-tweeted, die von der als Regierung illegal betrachtet werden, und könnte gegen Journalisten verwendet werden, deren Möglichkeiten, ihrer Tätigkeit ungehindert nachzugehen, damit noch weiter verletzt werden.⁷ Das Gesetz statuiert, dass sich die Strafe anhand dieses Artikels verdoppelt, wenn sie im Kontext einer staatlichen Notstands begangen wird.

Darüber hinaus ist Amnesty besorgt, weil die Artikel 16, 21, 22 und 24 Äußerungen bestrafen, die familiäre, auf die Rasse bezogene und religiöse Werte beschädigen sollen. Eine Definition, worin diese Werte bestehen, wird nicht gegeben, was sehr weit gefasste, subjektive Interpretationen zulässt und dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Amnesty International betont, dass sich öffentliche Moralvorstellungen nicht aus einer einzelnen

³ Seit der Palästinensische Legislativrat (PLC / *Palestinian Legislative Council*) im Jahr 2007 nach der Trennung zwischen Fatah und Hamas geschlossen wurde, setzt der palästinensische Präsident Präsidialdekrete ein, um Gesetze ohne Zustimmung des Legislativrats zu verabschieden.

⁴ Siehe MADA Center (*Palestinian Center for Development and Media Freedoms / Palästinensisches Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit*), *Electronic crimes law and Media freedoms were discussed (Gesetz über Verbrechen in den elektronischen Medien und Freiheit der Medien wurden diskutiert)*, abgerufen am 22. August 2017, (auf Englisch verfügbar unter www.madacenter.org/news.php?lang=1&id=316&sm_au=iVVDR3qwfd23Nffr)

⁵ Siehe die korrigierte Fassung des Palästinensischen Grundgesetzes (2003), Artikel 19 und 27, im Internet abrufbar unter: www.palestinianbasiclaw.org/basic-law/2003-amended-basic-law

⁶ Siehe die Weltweiten Prinzipien zur Nationalen Sicherheit und das Recht auf Information (*Global Principles on National Security and the Right to Information*), die Tshawane Prinzipien, Grundsatz Nr. 47, (auf Englisch) verfügbar unter: www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/global-principles-national-security-10232013.pdf

⁷ Siehe Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Jersyld v. Dänemark*, 01. September 1994, im Internet (auf Englisch) abrufbar unter: www.article19.org/resources.php/resource/2456/en/jersyld-v.-denmark

sozialen oder religiösen Tradition ableiten lassen und dass entsprechende Gesetze die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten und Nicht-Diskriminierung beachten müssen.⁸ Amnesty International erinnert die Behörden an ihre Verantwortung sicherzustellen, dass die freie Meinungsäußerung auch in Bezug auf Themen, die manchen als Herausforderung an soziale Normen und Traditionen erscheinen mögen, wie etwa LGBTI-Rechte (die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller und intersexueller Menschen) geschützt werden.

Artikel 31 bestraft die Nutzung von Umgehungstechnologie einschließlich VPNs (virtueller privater Netzwerke) und Proxy-Server, um Zugriff auf nach Artikel 40 dieses Gesetzes ⁹ verbotene Webseiten zu nehmen, ohne hierbei Sicherungsmechanismen für die freie Meinungsäußerung festzuschreiben. Laut dem Bericht ¹⁰ des Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz der Rechte auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung David Kaye, der im Jahr 2015 veröffentlicht wurde, muss der Zugang zu VPNs und anderen Mitteln geschützt und gefördert werden, „weil diese Mittel für den Einzelnen den einzigen Mechanismus darstellen können, ihre Rechte auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gefahrlos wahrnehmen zu können.“

Amnesty International ist weiterhin besorgt, dass die Artikel 32 und 33 des Gesetzes zur Computerkriminalität Serviceanbieter verpflichten, gemäß "rechtlicher Verfahren", die in der Gesetzgebung nicht klar definiert sind, „Informationen über ihre Kunden für mindestens drei Jahre aufzubewahren“. Die beiden Artikel verpflichten Anbieter auch, Anfragen von Gerichten nachzukommen, „um den zuständigen Behörden bei der Sammlung, Aufzeichnung und Vorratsspeicherung elektronischer Daten Unterstützung und mit diesen zu kooperieren“.

Darüber hinaus erlaubt Artikel dem Amtsgericht und dem Staatsanwalt, Material zu speichern und über einen Zeitraum von 15 Tagen eine Überwachung von Einzelpersonen durchzuführen, die auf der Basis von weiteren Beweisen erneuert bzw. verlängert werden kann. Dieser Artikel fällt dadurch auf, dass wirksame Maßnahmen für die Feststellung anhand welcher Art von Verbrechen oder Anklagen der Staatsanwalt oder das Gericht die Überwachung einer einzelnen Person oder einer Organisation anordnen darf, nicht vorhanden sind.

Amnesty International hat außerdem Bedenken, dass im Gesetz die Bedingungen und Umstände nicht hinreichend klar definiert sind, unter denen die Behörden befugt sind, auf Maßnahmen zur Überwachung der Kommunikation zurückzugreifen. Insbesondere legt das Gesetz den Umfang, die Reichweite und die Art der Durchführung einer solchen Überwachung im Detail nicht ausreichend fest und geht auf die den zuständigen Behörden bewilligte Ermessensfreiheit bei der Autorisierung und Umsetzung von Überwachungen nicht ein. Wirksame Sicherungsmechanismen gegen einen möglichen Missbrauch kommen im Gesetz nicht vor. Solche Sicherungsmechanismen hätten Einschränkungen hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Dauer zulässiger Kommunikationsüberwachungsmaßnahmen beinhalten, auf die erforderlichen Gründe für ihre Anordnung eingehen und die sachlich zuständigen Behörden definieren sollen, denen die Genehmigung, Durchführung und Kontrolle von Überwachungen obliegt. Regelmäßige Überprüfungen durch eine Kontrollinstanz sowie ein gangbares Rechtsmittelverfahren hätten diese Sicherungsklauseln zudem wirksam ergänzt.

SPERRUNG VON WEBSEITEN

Am 12. Juni 2017 erhielten palästinensische Internetprovider in der Westbank Briefe des palästinensischen Generalstaatsanwalts Ahmad Barak, in denen sie angewiesen wurden, den Zugang zu einer Anzahl Webseiten zu blockieren. Nach Angaben des MADA, des palästinensischen Zentrums für Entwicklung und Medienfreiheit (*Palestinian Center for Development and Media Freedoms*) wurde seitdem der Zugang zu 29 Nachrichtenwebseiten im Westjordanland gesperrt.¹¹ Zu diesen Webseiten zählen solche, die mit politischen Parteien inklusive der Hamas verbunden sind, oppositionelle Medienkanäle und unabhängige Medien, die der Regierung und den in Ramallah ansässigen Behörden kritisch gegenüber stehen. Ein Widerspruchsverfahren gegen die Sperrung ist derzeit noch vor dem Hohen Palästinensischen Gerichtshof anhängig.

Eine der gesperrten Webseiten gehört dem al-Quds Onlinenetzwerk an, einer von Ehrenamtlichen betriebenen Gemeindenachrichten-Plattform, die seit dem Jahr 2011 über Ereignisse in Palästina und Israel berichtet.

⁸ Siehe Menschenrechtsausschuss Allgemeiner Kommentar 34, Abs. 32, unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/gc34.pdf>

⁹ Palästinensisches Gesetz zur Computerkriminalität, Artikel 20, abrufbar unter www.amad.ps/ar/Details/181979

¹⁰ Siehe Menschenrechtsausschuss, Bericht des Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz der Rechte auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung David Kaye, A/HRC/29/32, Abs. 52, (auf Englisch) im Internet abrufbar unter: www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session29/Documents/A.HRC.29.32_AEV.doc

11 Siehe MADA Center (*Palestinian Center for Development and Media Freedoms / Palästinensisches Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit*), *Noting the blocking of 29 media sites (Blockierung von 29 Medienwebseiten notiert)*, 4 Juli 2017, verfügbar unter: www.madacenter.org/report.php?lang=2&id=1715&category_id=13&year=2017

Das Netzwerk gilt besonders unter jungen Leuten als einer der bekanntesten Medienkanäle für unabhängige Nachrichten. Sich selbst betrachtet das Netzwerk als eine alternative Stimme zu den staatlich kontrollierten Medien und steht dafür ein, Verstöße aller Parteien in Palästina zu beleuchten. Ein leitender Nachrichtenredakteur des al-Quds-Online-Netzwerks, der es vorzieht, anonym zu bleiben, erklärte Amnesty International, der Internetprovider habe ihn darüber informiert, dass die Webseite aufgrund einer Anordnung durch den Generalstaatsanwalt vom Server genommen wurde, und dass man ihm keine schriftliche Kopie des Entscheids gezeigt oder ausgehändigt habe. Er sagte außerdem, dass er glaubt, die Entscheidung für die Sperrung der Webseite sei politisch motiviert und durchgeführt worden, um unabhängige Stimmen mundtot zu machen: „Die palästinensische Behörde wird immer autoritärer. Sie wollen alle Medienkanäle kontrollieren, um Stimmen, die ihre Verbrechen und Verstöße ans Tageslicht bringen, kaltzustellen.“

Ein derart weitgehendes Eingreifen ist ein Verstoß gegen Palästinas Verpflichtung nach Artikel 19 des ICCPR (*International Covenant on Civil and Political Rights / Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte*). In einem Antwortschreiben auf Amnesty Internationals Anfrage vom 8. August 2017 bestätigte der palästinensische Generalstaatsanwalt Ahmad Barak, dass man die Webseiten anhand der gerichtlichen Anordnung, die mittels eines rechtsstaatliches Verfahrens erteilt wurde, habe sperren lassen. Er hielt fest, dass diese Entscheidung „auf Ermittlungen beruhte, die von der Staatsanwaltschaft gegen diese Webseiten und ihre Betreiber aufgrund von Verstößen gegen die in Palästina geltenden Gesetze durchgeführt wurden“.

Artikel 40 des Gesetzes über Verbrechen in den elektronischen Medien erlaubt dem Generalstaatsanwalt, Webseiten zu sperren, die „Material“ veröffentlichen, „das die nationale Sicherheit, den zivilen Frieden, die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Moral gefährden könnten“. Die Sperrungen der Webseiten wurden jedoch drei Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes zu Onlinekriminalität durchgeführt, wodurch sie auch nach Palästinensischem Recht als willkürlich gelten und gegen palästinensische Verpflichtungen nach dem ICCPR verstoßen. Darüber hinaus ist, wie oben erwähnt, das Gesetz nicht präzise genug gefasst, um Betroffenen die Chance zu geben, ihr Verhalten entsprechend anzupassen, was aber die allererste Anforderung an eine nach Artikel 19 des ICCPR legitime Einschränkung wäre.¹² Zudem sind diese Verbote eindeutig nicht notwendig, um das legitime Ziel des Schutzes der nationalen Sicherheit zu erreichen, und selbst wenn dies eine Rolle spielen sollte, so stände doch das Ausmaß dieser Einschränkung in keinem Verhältnis zu dem daraus etwa erwachsenden Vorteil. Friedliche Kritik an einer politischen Autorität kann niemals als Rechtfertigung für Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung dienen.¹³

Die Sperrung erfolgte unter heftiger Kritik aus der palästinensischen Zivilgesellschaft. Der Leiter von Tamleh, dem Arabischen Zentrum für die Entwicklung Sozialer Medien (*Arab Center for the Development of Social Media*) Nadim Nashif, äußerte seine Sorge über das harte Durchgreifen gegen die Meinungsfreiheit. Wie er Amnesty International gegenüber sagte, hat er das Gefühl, dass der Raum für Rechte und Freiheiten immer enger wird: „Es gibt eine gewisse Instabilität, und die Palästinensische Behörde möchte kritische Medien zum Schweigen bringen. Wir müssen darum kämpfen, diesen Freiraum zu schützen.“

FESTNAHMEN UND BEFRAGUNGEN NACH DEM GESETZ ZUR ONLINEKRIMINALITÄT

Im selben an Amnesty International adressierten Schreiben betonte der palästinensische Generalstaatsanwalt Ahmad Barak, dass das Gesetz zur Onlinekriminalität nicht dazu genutzt werden, freie Meinungsäußerungen zu bändigen und dass jegliche Kritik an der „palästinensischen Regierung, dem Präsidenten, an Offiziellen oder an politischer Parteien nach diesem Gesetz nicht unter Strafe gestellt werden soll“. Er hielt weiter fest, dass das Gesetz lediglich dazu genutzt werde, „extrem gefährliche“ Publikationen zu stoppen, wenn „eine „Veröffentlichung dieses Materials zu gesellschaftlichen Erschütterungen führen und die Säulen der Gesellschaft dadurch ins Wanken zu geraten drohten“, eine Beschreibung, die an sich äußerst vage und sehr weit gefasst ist und dazu verwendet werden könnte, friedliche Meinungsäußerungen und friedlichen Widerspruch zu kriminalisieren.

Seitdem das Gesetz jedoch in Kraft ist, haben Mitarbeiter des palästinensische Geheimdiensts mindestens sechs Personen festgenommen und sie nach Artikel 20.1 des neue erlassenen Gesetzes zur Onlinekriminalität

12 Siehe Artikel 19, *Limitations (Einschränkungen)*, abgerufen am 22. August 2017 unter www.article19.org/pages/en/limitations.html

13 Siehe Menschenrechtsrat, *Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development (Förderung und Schutz aller Menschenrechte, ziviler, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung)*, A/HRC/32/L.20 im Internet (auf Englisch) abrufbar unter: www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/HRC/32/L.20&referer=https://www.google.com/&Lang=E

wegen der „Veröffentlichung von Nachrichten, die die Integrität des palästinensischen Staates, die öffentliche Ordnung oder die äußere Sicherheit gefährden“, angeklagt. **14** Fünf der sechs Betroffenen waren Journalisten, deren Anklagen mit der Nutzung von Sozialen Medien zur Verbreitung von „schädlichen Informationen“ und mit der Arbeit für Hamas-nahe Medien in Zusammenhang standen. Zu den Festgenommenen zählten Ahmad Halayka und Mamdouh Hamamreh vom *al-Quds* Satellitenkanal, der Reporter Tareq Abu Zayd von *al-Aqsa TV*, der Reporter Amer Abu Arafa von *Shihab Online* und der freiberufliche Journalist Quttaiba Saleh Qasem. Die Männer wurden am 8. August 2017 bei verschiedenen Durchsuchungen ihrer Wohnräume verhaftet und dann im Befragungszentrum des Palästinensischen Geheimdienstes in der Westbank festgehalten. Das Gericht hatte ursprünglich ihre 15-tägige Inhaftierung angeordnet. Doch nach der Freilassung von Fouad Jaradeh, eines Journalisten, der von den Hamas-Behörden im Gazastreifen festgehalten worden war, kamen die fünf Männer am 14. August 2017 auf freien Fuß, nachdem sie eine Kautions von 1.400,- US-Dollar gezahlt hatten und warten nun auf ihren Prozess. Sollte man sie verurteilen, so könnten sie mit mindestens einem Jahr Haft und einer Geldstrafe von bis zu 3.500,- US-Dollar zu rechnen haben.

FESTNAHMEN, VERHÖRE UND INHAFTIERUNGEN VON JOURNALISTEN DURCH DIE PALÄSTINENSISCHEN BEHÖRDEN IM WESTJORDANLAND

Im Juni und Juli 2017 wurden mindestens zehn Journalisten, die für Printmedien, Radio, TV und Online-Medien von den Präventivsicherheitskräften zur Befragung in Ramallah vorgeladen, was eine Besorgnis erregende Eskalation des harten Durchgreifens der Palästinensischen Behörden gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung bedeutet. Den Journalisten wurde gesagt, dass ihre Vorladungen mit ihrer Kritik an dem neuen Gesetz über die elektronischen Medien zusammenhängen. Der Rechtsanwalt des Addameer-Verbands Muhannad Karajah, der viele der betroffenen Journalisten vertritt, sagte, dass die Situation in den letzten Monaten seit Jahren nicht mehr so schlimm gewesen sein. „*Es gibt keinen Raum für Freiheiten mehr; die palästinensischen Behörden in der Westbank entwickeln sich zu einem Polizeistaat; und sie bringen die Leute zum Schweigen*“, erklärte er Amnesty International.

Am 6. Juni 2017 wurde der palästinensische Journalist Thaher al-Shamali von den Präventiven Sicherheitskräften zuhause in Ramallah verhaftet. Weil er den in einem Artikel, den er veröffentlicht hatte, kritisch betrachtete, erhielt er eine Anklage wegen und

Er wurde für fünfzehn Tage inhaftiert, nachdem man ihn aufgrund eines Artikels, den er veröffentlicht hatte und in dem Palästinenserpräsident Mahmoud Abbas kritisch dargestellt wurde, wegen "Beleidigung höher gestellter Autoritäten und Verursachung von Streitigkeiten" angeklagt hatte. **15** Thaher al-Shamali erzählte Amnesty international, dass er während seiner Befragung gedemütigt und mit verbalen Beleidigungen überzogen wurde. Er sagte auch, dass er nach seiner Freilassung telefonische Drohungen erhielt und gewarnt wurde, mit Menschenrechtsorganisationen zu sprechen und regierungskritische Kommentar oder Kritik an Regierungsbediensteten auf Facebook zu veröffentlichen. Thaher al-Shamali wartet derzeit auf sein Verfahren. Amnesty International hat die Anklageschrift gegen ihn überprüft und glaubt, dass er alleine aufgrund seiner friedlichen Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert wurde.

In einem verwandten Fall wurde der Journalismus-Student Nasser Jaradat am 7. Juli 2017 verhaftet, weil er den Artikel, den Thaher al-Shamali veröffentlicht hatte, an anderer Stelle wiedergegeben hat. Nach seiner Festnahme wurde er im Haftzentrum der Präventiven Sicherheitskräfte in Beitunia bei Ramallah festgehalten. Amnesty International hat seine Anklageschrift überprüft und festgestellt, dass er wegen derselben Vergehen angeklagt wurde wie Thaher al-Shamali. Er wurde nach fünfzehn Tagen Haft auf freien Fuß gesetzt.

In einem anderen Fall, den Amnesty International dokumentiert hat, wurde Jihad Barakat, der als Reporter für den Satellitensender *Palestine Today* arbeitet, am 6. Juli 2017 vom Präventiven Sicherheitsdienst verhaftet, weil er ein Foto davon gemacht hatte, wie die Fahrzeugkolonne des palästinensischen Premierministers an einem israelischen Militärkontrollpunkt östlich von Tulkarem angehalten wurde. Jihad Barakat wurde wegen eines Vergehens angeklagt, dass nach Artikel 389 des Jordanischen Strafrechts normalerweise eingesetzt wird, um Bettler unter Druck zu setzen und sich darauf bezieht, dass der Betroffene „*auf einem Grundstück, einer Landstraße oder einer öffentlichen Straße, oder an einem anderen öffentlichen Ort, zu einem solchen Zeitpunkt und unter solchen Umständen angetroffen wurde, dass man daraus schließen muss, dies sei zu*

14 Palästinensisches Gesetz zur Computerkriminalität, Artikel 20, (auf Englisch) abrufbar unter www.amad.ps/ar/Details/181979

15 Siehe Rai al-Youm, *Thaheer al-Shamali*, 4. Juni 2017, (auf Englisch) verfügbar unter www.raialyoum.com/?p=686603

einem unrechtmäßigen oder regelwidrigen Zwecke der Fall. **16** Jihad Barakat wurde am 9. Juli 2017 aus dem Haftzentrum der Präventiven Sicherheitskräfte entlassen.

Am nächsten Tag nahm Amnesty International an seiner Anhörung am Bezirksgerichtshof in Ramallah teil, wo Jihad Barakat auf "unschuldig" plädierte und erklärte nicht an einem "verdächtigen Ort" gewesen zu sein. Der Richter weigerte sich, das Verfahren einzustellen, und die Verhandlung wurde bis zum 21. September 2017 vertagt, um Zeugenaussagen zu hören. Jihad Barakat sagte Amnesty International, dass er nur seinen Job als Journalist gemacht habe, indem er fotografierte, wie ein Regierungsvertreter in der Öffentlichkeit an einem israelischen Kontrollpunkt angehalten wurde: *„Die Anklage selbst ist lächerlich und beschämend. Ich habe nichts Ungehöriges getan, ich habe nur meinen Job gemacht.“*

FESTNAHMEN, VERHÖRE UND ENTFÜHRUNGEN VON JOURNALISTEN UND AKTIVISTEN DURCH DIE HAMAS-BEHÖRDEN IM GAZASTREIFEN

Im Gazastreifen verhafteten Sicherheitskräfte der Hamas im Monat Juni 2017 mindestens zwei Journalisten, hinderten Reporter daran, aus einigen Gebieten zu berichten, und schränkten die Arbeit eines ausländischen Journalisten ein. Im Monat Juli 2017 wurden zwölf Palästinenser wegen Kommentaren, die sie auf Facebook abgegeben hatten, von den Hamas-Behörden befragt und in Haft genommen. **17**

Am 13. August 2017 setzten die Behörden der Hamas den palästinensischen Fernsehkorrespondenten Fouad Jaradeh auf freien Fuß, nachdem dieser mehr als zwei Monate in Haft verbracht hatte. Seine Freilassung erfolgte, nachdem Vertreter des Westbank-Geheimdienstes fünf Journalisten festnahm, die für Hamas-nahe Nachrichtenkanäle gearbeitet hatten, und sie anhand des neuen Gesetzes zur Internetkriminalität wegen der Veröffentlichung harmloser Informationen unter Anklage stellten. Fouad Jaradeh war am 6. Juni 2017 von den Internen Sicherheitskräften verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt worden, weil er *„mit Ramallah kollaboriert“* haben soll, obwohl eine solche Anklage im palästinensischen Recht jeder Grundlage entbehrt. Amnesty International ist überzeugt, dass eine Inhaftierung und sein Prozess in direktem Zusammenhang zu seiner Arbeit als Korrespondent von *Palestine TV*, dem offiziellen Regierungssender in der Westbank, stehen.

Im Juli 2017 lud der Interne Sicherheitsdienst der Hamas zwölf Aktivisten und Journalisten zur Befragung über Kommentare und Karikaturen vor, die sie in den sozialen Medien veröffentlicht hatten und den Hamas-Behörden als kritisch erschienen. **18** Mindestens drei Personen wurden Berichten zufolge Misshandlungen unterzogen, wobei einer von ihnen auch angab, während seiner Haft gefoltert worden zu sein.

Der 25-jährige Nafez al-Talowli aus dem Flüchtlingslager Jabalia engagiert sich aktiv bei der Organisation von Aktionen und Protesten gegen politische Entscheidungen der Hamas im Gazastreifen, vor allem im Hinblick auf deren Umgang mit der aktuellen Elektrizitätskrise. In diesem Jahr wurde er drei Mal von den Internen Sicherheitskräften der Hamas verhaftet. Bei seiner letzten Festnahme am 11. Juni 2017 wurde er aufgrund von Kommentaren, die er auf Facebook abgegeben und in denen er einen prominenten Führer der Hamas kritisiert hatte, wegen des Missbrauchs von Technologie und wegen störender und irreführender Informationen an die Öffentlichkeit, angeklagt und verurteilt. Er verbrachte fünf Tage in Haft und wurde gegen Zahlung von 165,- US-Dollar auf Kautions und unter der Bedingung freigelassen, dass er keine weiteren Kommentare auf Facebook tätigt, die der Hamas oder ihren Führern gegenüber kritisch sind, und davon absieht, zu Protesten aufzurufen oder welche zu organisieren. Sollte er gegen diese Bedingungen verstoßen, so hat er eine hohe Geldstrafe von 27.595,- US-Dollar zu zahlen. Sein Verfahren läuft derzeit noch weiter. Mohammad Nafez al-Talowli erzählte Amnesty International, dass er seit seiner Freilassung Drohungen von einzelnen Personen erhält, die ihm am Telefon erklären, dass er das nächste Mal erschossen wird, wenn er etwas auf Facebook etwas kommentiert. Mohammad Nafez al-Talowli erklärte, dass er sich im Gazastreifen *„erdrückt“* fühlt: *„Die Hamas hat uns alle unsere Rechte genommen. Wir dürfen nicht protestieren oder frei sprechen, und zu schreiben ist uns auch nicht erlaubt. Bald werden sie uns noch das Atmen verbieten.“*

Amnesty International interviewte außerdem zwei Aktivisten, die seit Beginn des Jahres 2017 wegen Hamas-kritischer Aussagen in den sozialen Medien und wegen ihrer Beteiligung an der Planung von Protesten gegen die Handhabung der Elektrizitätskrise durch die Hamas-Behörden im Visier des Internen Sicherheitsdienstes stehen.

16 Siehe Jordanisches Strafgesetzbuch, Artikel 389, Abs. 5, (auf Englisch) abrufbar unter: <http://bit.ly/2w0Piiu>

17 Siehe *Mezan*, Pressemitteilung, 17. Juli 2017, abrufbar unter www.mezan.org/post/23996

18 Siehe *Mezan*, Pressemitteilung, 17. Juli 2017, abrufbar unter www.mezan.org/post/23996

Die beiden Männer, die aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen lieber anonym bleiben möchten, sagten Amnesty International, dass sie von Sicherheitskräften der Hamas gekidnappt, geschlagen und mit Gewalt gegen ihre eigene Person und gegen ihre Familien bedroht worden sind.

Bei beiden Aktivisten wurde die Wohnung seit Beginn des Jahres 2017 mehrere Male durchsucht. Einer der Männer sagte Amnesty International, dass er von Mitgliedern der Internen Sicherheitstruppen der Hamas entführt wurde, als er die Straße entlang ging und danach die ganze Nacht durch inhaftiert und über seine Rolle bei der Organisation von Protesten verhört wurde. Der andere Aktivist, der aus Jabalia kommt, sagte dass er zuhause von Internen Sicherheitstruppen festgenommen und danach im Haftzentrum von Gaza-Stadt inhaftiert und verhört wurde. Er berichtete mit einem Plastikrohr geschlagen worden zu sein. Man habe ihm die Augen verbunden und ihn gezwungen, vier Tage lang mit verdreht gefesselten Händen in Stresspositionen auszuharren. Er erzählte Amnesty International, dass er zweimal am Tag etwas zu essen bekommen habe, während seine Augen verbunden, aber seine Hände gelöst waren, so dass er etwas essen konnte. Seit Beginn des Jahres ist er wegen seiner Rolle bei der Planung von Protesten und wegen kritischer Bemerkungen über die Hamas-Führerschaft auf Facebook vier Mal verhaftet worden. Er sagte Amnesty International, dass er um sein Leben und die Sicherheit seiner Familie fürchte: „*Ich werde auf Facebook keine politischen Kommentare mehr abgeben. Ich bin von all den Verhaftungen und Erniedrigungen erschöpft. Die Hamas kontrolliert unsere Leben und unsere Gedanken.*“

Die Inhaftierung von Journalisten ist ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Staates Palästina nach Artikel 19 des ICCPR, der wie folgt festhält: *“Jeder soll das Recht auf freie Meinungsäußerung haben; dieses Recht soll auch die Freiheit beinhalten, nach Informationen und Ideen jeder Art und unabhängig von Grenzen zu suchen, diese zu erhalten und weiterzugeben, sei es mündlich, in schriftlicher oder gedruckter Form, in Form von künstlerischen Werken oder durch alle anderen Medien in der Wahl des Betroffenen.“*

Amnesty International ist auch besorgt über Berichte von Folter und anderen Misshandlungen. Das Verbot der Folter ist eine *jus cogens* Norm, eine zwingende Norm des Internationalen Völkerrechts und daher für alle Staaten verbindlich. Folter ist auch anhand des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR / International Covenant on Civil and Political Rights) und der Konvention gegen die Folter und andere grausame, inhumane und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (CAT / Convention Against Torture and Other Cruel, Inhuman and Degrading Treatment or Punishment) verboten, die beide am 2. Mai 2014 für den Staat Palästina in Kraft getreten sind.

EINSCHRÄNKUNGEN DES RECHTS AUF FREIE VERSAMMLUNG

Amnesty International hat ebenso Bedenken gegen die zunehmenden Einschränkungen des Rechts auf friedliche Versammlung durch die palästinensischen Behörden im Westjordanland. Im Juli verboten die Behörden eine zweitägige Jugendkonferenz, die von *Palestine Hub* organisiert worden war. *Palestine Hub* ist Teil des *al-Sharq-Jugend-Forums*, einer Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Istanbul, die Araber, Türken, Perser und Kurden vertritt. Das Verbot stellt einen Bruch von Artikel 21 des ICCPR dar, der das Recht auf Versammlungsfreiheit garantiert

Angesichts all der oben beschriebenen Besorgnisse stellt Amnesty International folgende Forderungen an:

DIE PALÄSTINENSISCHEN BEHÖRDEN IN DER WESTBANK:

- unverzüglich alle Personen freizulassen, die allein wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlung festgehalten werden, einschließlich aller inhaftierten Journalisten und Aktivisten;
- das Gesetz zur Internetkriminalität (Gesetz Nr. 16 von 2017) sofort zurückzuziehen und sicherzustellen, dass jede überarbeitete Version des Gesetzes rechtliche Sicherungsmechanismen beinhaltet, um die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlung sowie das Recht auf Privatsphäre zu schützen;
- die Sperrung der 29 Webseiten unverzüglich aufzuheben und der Öffentlichkeit den freien Zugang zu diesen Seiten zu erlauben;

- das Recht der palästinensischen Bevölkerung auf freie Meinungsäußerung und Versammlung zu schützen und ihren internationalen und nationalen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

DIE FAKTISCH REGIERENDE HAMAS-VERWALTUNG IM GAZASTREIFEN:

- unverzüglich jeden freizulassen, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freien Meinungsäußerung und Versammlung festgehalten wird, inklusive der inhaftierten Journalisten und Aktivisten;
- ohne weiteren Aufschub für unabhängige und wirksame Untersuchungen zu sorgen und, wo dies angemessen ist, für die strafrechtliche Verfolgung aller glaubhaften Anschuldigungen von Folter und anderen Misshandlungen von Aktivisten durch Sicherheitskräfte und alle Formen von Folter oder Misshandlung in den Haftzentren ein Ende zu setzen;
- unverzüglich alle Einschüchterungen von Aktivisten und Journalisten im Gazastreifen einzustellen und den im Gazastreifen lebenden Palästinenser_innen das Recht zuzugestehen, sich frei und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern.